

10 Fakten zur Übergabe und dem Protokoll

1. Es gibt keine Verpflichtung, ein Protokoll zu erstellen. Formvorschriften existieren nicht. Wenn Zeugen vorhanden sind, sollte diese namentlich genannt werden und ebenfalls unterzeichnen
2. Ein nicht sorgfältig angefertigtes Protokoll kann leicht zum Bumerang werden
3. Unter einer Stunde dauert kaum eine Übergabe. Lieber einen Extra-Termin machen als wegen des Umzugswagens vor der Tür unter Druck zu stehen
4. Das Protokoll einer Wohnungs-Begehung und -Übergabe ist eine Urkunde und hat vor Gericht Beweiskraft
5. Alle vorhandenen Mängel sollten nachvollziehbar dokumentiert sein, damit der Mieter später nicht in die Haftung genommen werden kann
6. Die „Klassiker“, auf die man achten muss: Kratzer im Parkett, optische Mängel des Wandanstrichs und der Tapeten, Anstriche von Heizkörpern, Türzargen und Fensterbänken, Bohrlöcher in Wänden und besonders im Bad, fehlende Steckdosen und Lichtschalter, fehlende Innentüren und Schlüssel, defekte Spiegel und Armaturen
7. Mieter sollten keine Schäden anerkennen. Seriöse Vermieter sind ohnehin stets bemüht, ihr Objekt in gutem Zustand zu erhalten. Wer Schäden anerkennt, kann diese später nicht rügen oder die Miete mindern
8. Sowohl zum Ein- als auch zum Auszug sollte ein Protokoll erstellt werden
9. Stets auch alle Zählerstände zusammen mit der Zählernummer im Protokoll vermerken
10. Zusätzlich mit Fotos alles bildlich dokumentieren

Irrtum und Änderungen vorbehalten. Stand: Frühjahr 2017